

Hinweis Röselsche Stiftung Güstrow

Die Röselsche Stiftung Güstrow ist eine nicht rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Der 1795 verstorbene Johann Heinrich Gottfried Rösel zu Güstrow vermachte seinen gesamten Nachlass an das St. Jürgen (Georg)-Hospital. Die Einnahme der Stiftung besteht in Zinsen, die Ausgabe in Verwaltungskosten, der jährliche Überschuss fließt in die städtische Armenkasse. (Zum St. Georg-Stift vgl. 4.506-512 M).

Die Redaktion

September 2021

